

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) in der Kinder- und Jugendhilfe

22.11.2024 (Fr)Seminar-Nummer: 24 0474

Das Seminar richtet sich insbesondere an Berufs- und Amtsvormünder, Sozialarbeiter, Mitarbeiter der Jugendämter und Sozialer Dienste, steht aber auch Verfahrensbeiständen, Rechtsanwälten und anderen Interessierten offen, die in ihrer Tätigkeit mit UMAs befasst sind.

Die große Zahl von Geflüchteten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bedingt, dass gerade viele Berufs- und Amtsvormünder, Mitarbeiter der Jugendämter und andere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personengruppen in ihrer Aufgabenerfüllung vermehrt mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) und damit verbundenen oft schwierigen Einzelfragen befasst sind.

Gerade die Vertretung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren bereitet Vormündern nicht selten Schwierigkeiten – von der Antragstellung über den Ablauf des Verfahrens bis hin zu Fragen des Rechtsschutzes gegen ablehnende Entscheidungen. Oftmals stellt sich auch die Fragen, welche Folgen aus einem konkreten asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Status nun erwachsen und welche Alternativen ggf. zu einem förmlichen Verfahren bestehen. Aber auch andere Widrigkeiten – insbesondere was die Wohnsituation, die Versorgung, den Sozialleistungsbezug und vor allem die Möglichkeit einer Ausbildung oder einer beruflichen Integration angeht – können auftreten.

Dieses Seminar will fall- und praxisorientiert an die Hand nehmen und – neben einem Überblick über die typischen Konstellationen – gerade auch pragmatische und effiziente Möglichkeiten zur Lösung von Problemen aufzeigen. Es will insoweit die Teilnehmenden mit dem nötigen Wissen ausstatten, UMAs in den entsprechenden Situationen zielführend begleiten zu können.

Inhalte:

- Herausforderungen und Besonderheiten bei der Führung von Vormundschaften
- Asyl- und Aufenthaltsrechtliche Fragen
- Sozialrechtliche Implikationen
- Wohnsituation, Versorgung, Versicherungsschutz und verwandte Themen
- Exkurs: Hilfemöglichkeiten für Volljährige

Teilnahmebescheinigung

Nach Seminarende erhalten alle Teilnehmer innerhalb einer Woche eine Teilnahmebescheinigung per Email.

Weinsberger Forum

Ablauf:

Das Seminar umfasst 6 Zeitstunden und findet von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr statt. Während der Veranstaltung gibt es zwischendurch Pausen sowie eine Mittagspause, die in der Regel zwischen 12:15 und 13:15 Uhr stattfindet.

Für das Live-Online-Seminar nutzen wir die Plattform „Zoom“.

Technische Voraussetzungen

- Computer oder Laptop mit Internetzugang
- Lautsprecher und Mikrofon (Headset)
- Kamera (wünschenswert)

Den **Zoom-Link** sowie die **Zugangsdaten** für die Seminarunterlagen erhalten Sie spätestens 3 Werktage vor Seminarbeginn per E-Mail.

Das Seminar wird von einem Mitarbeiter des Weinsberger Forums moderiert. Dieser unterstützt Sie auch bei technischen Problemen. Am ersten Seminartag ist für **Notfälle** ab 8:30 Uhr ein Mitarbeiter des Weinsberger Forums telefonisch unter 07134 / 911978-15 oder -18 für Sie erreichbar.

Referenten:

- Martin Weber, Rechtsanwalt und Mediator

Teilnahmegebühren:

Seminar: 290,- € (umsatzsteuerfrei)

Reduzierter Preis: 261,- € (siehe Rabattsystem)

Rabatt:

Mehrfachbucher erhalten für das zeitlich darauffolgende 2.Seminar und für alle weiteren Seminarbuchungen einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Melden sich zwei Teilnehmer gleichzeitig an, erhält jeder einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Ehemalige Teilnehmer erhalten ebenfalls diesen Preisnachlass.

Die angegebenen Übernachtungspreise und Pauschalen für Mittagessen und Pausenbewirtung bleiben hiervon unberührt.

Weinsberger Forum

Seminare, die von diesem Rabattsystem ausgenommen sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Anmeldung und weitere Informationen:

Weinsberger Forum
Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH
Hirschbergstr. 17
D- 74189 Weinsberg

Tel +49 (0)7134 / 22 0 44

Fax +49 (0)7134 / 22 0 45

info@weinsberger-forum.de

www.weinsberger-forum.de

Amtsgericht - Registergericht - Stuttgart - HRB 108 663

Geschäftsführer: RA Werner Beroll und Thomas Baum